



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

**Vorlage**

zu TOP

2019/0162

öffentlich

**Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum  
aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren**

**Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss

02.07.2019 Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird zweimal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert. Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 vorgelegt (siehe Vorlage 2018/0295 – Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren – und Niederschrift über die Sitzung).

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen sind. Im Bilanzentwurf sind rund 15,39 Millionen Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als tatsächlicher Forderungsbestand verbleibt ein Betrag von rund 11,63 Millionen Euro, wenn unter anderem die ausgewiesenen Bilanzkorrekturen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel unberücksichtigt bleiben.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt. Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 2,65 Millionen Euro. Bilanziell wurde dieser Forderungsbestand mit 0,54 Millionen Euro wertberichtigt, sodass in der Bilanz 2,11 Millionen Euro ausgewiesen werden. Diese Wertberichtigung erfolgt, da stets davon auszugehen ist, dass die offenen Forderungen nicht in voller Höhe befriedigt werden. Die Wertberichtigung wurde auf einzelne Forderungen und pauschal vorgenommen.

Die Entwicklung der offenen Forderungen ist in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Tabelle mit Stand 13. Juni 2019 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon mittels einer Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen – rund 0,23 Millionen Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 0,80 Millionen Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,62 Millionen Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern – im Unterhaltsbereich des Fachdienstes Soziale Dienste – beglichen worden.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2013 bis 2018.

**Anlage(n):**

- 1 Tabelle „Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2018 und aus Vorjahren“
- 2 Tabelle „Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2013 bis 2018“